

Ertstadt, 14.11.2017

Anregung zur Abschaffung der Sportstättennutzungsgebühr in Ertstadt

Sehr geehrter Herr Erner,

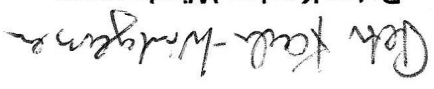
nachdem gerade in Wesseling die Entscheidung gefallen ist, zukünftig keine Sportstättennutzungsgebühr mehr für die Vereine zu erheben und in Hürth ebenfalls seit 2015 die Nutzungsgebühren für die ehrenamtliche Nutzung weggefallen sind, möchten wir dies in unserer Stadt ebenfalls anregen.

Begründung:

Die aktuell geltenden Sportstättennutzungsgebühren sind in dieser Form nicht sinnvoll, da sie den bürokratischen Aufwand für Verwaltung und Vereine sehr erhöht haben und letztlich der Förderung ehrenamtlichen Engagements zuwiderlaufen. Desweiteren sind die Gebühren undifferenziert bezüglich der unterschiedlichen Nutzung und damit unterschiedlichem Verschleiß der Sportanlagen. Das bedeutet, dass die Fußballplätze einen wesentlich höheren finanziellen Erhaltungsaufwand verursachen, als die städtischen Turnhallen. Nicht berücksichtigt wird auch die Unterschiedlichkeit der Nutzung in Bezug auf das Geschlecht. Weibliche Nutzerinnen sind in den kostenintensivsten Sportarten, wie Fußball unterrepräsentiert. Somit findet diesbezüglich auch keine gerechte finanzielle Abrechnung statt.

Unser Vorschlag zum finanziellen Ausgleich lautet:
Ziel von Stadt und Vereinen gleichermaßen sollte es sein, die laufenden Kosten durch die Nutzung von Sportanlagen und städtischen Gebäuden merklich zu reduzieren. Insofern sollen sich die Nutzer der städtischen Anlagen im Gegenzug verpflichten, an einer Senkung des Ressourcenverbrauchs mitzuwirken, um die Kosten für die Stadt zu verringern und den Ausfall der Nutzungsgebühren auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Kaul-Windgassen
Monika Arnstfeld